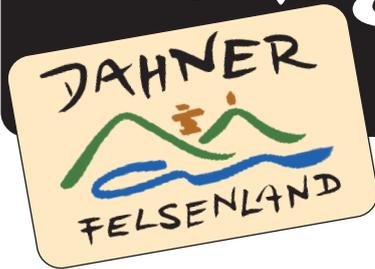


Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 05 / Ausgabetag: Donnerstag, 29. Januar 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

FRAUENFASCHING BUSENBERG



Freitag, 6.2.2026

20.01 Uhr, Bürgerhaus Drachenfels

Eintritt: 8 - € • Einlass ab 19.00 Uhr • Veranstalter: Frauengemeinschaft Busenberg

Frauenfasching der kfd Bruchweiler im Sängenheim



Motto:
Die kfd fliegt durch die
Galaxie wie noch nie



Wann: Freitag, 30.01.2026

Beginn: 19:61 Uhr

Einlass: 19 Uhr

Eintritt: 9 €



**Live Band
Duo For You**



DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	(0 63 92) 92 32 90

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

31.01./01.02.2026

Zahnärztliche Praxis Ingo Jütter, Bernd Jaberg, Luitpoldplatz 5,
66957 Vinningen, Tel.: (0 63 35) 77 69

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 30.01.2026 12:00 Uhr

bis Samstag, 31.01.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Venningen, Mühlstr. 32, 67482 Venningen,
Tel.: (0 63 23) 30 28 00

Samstag, 31.01.2026 12:00 Uhr

bis Sonntag, 01.02.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Burkhard, Am Hochufer 1, 76767 Hagenbach,
Tel.: (0 72 73) 91 99 50

Sonntag, 01.02.2026 12:00 Uhr

bis Montag, 02.02.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Wappler, Weinstr. 49, 67480 Edenkoben,
Tel.: (0 63 23) 98 11 05

Apothekennotdienst

Der Ansgedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer
(www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen
Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an
Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die
Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt
gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für
Mittwochnachmittag an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem
Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

04.02.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

11.02.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

18.02.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Kur-Apotheke, Wasgau Apotheke

25.02.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

Apotheke in Budenthal:

Die Friedrich Apotheke in Budenthal hat jeden Mittwoch
von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**
Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des
Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.
Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen
von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Budenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter
der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Per-
sonals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner
Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-
Bärenbach, Budenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein
Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:
Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland schreibt auf Grundlage der **Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), Abschnitt 1** öffentlich aus:

Maßnahme:

Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage in der Grundschule Fischbach bei Dahn

Leistungsbeschreibung:

Im Rahmen dieser Baumaßnahme erfolgt die Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage in der Grundschule Fischbach bei Dahn. Die Arbeiten umfassen insbesondere die Demontage der bestehenden Anlagen sowie die Lieferung und fachgerechte Montage neuer Wärmeversorgungsleitungen und -komponenten gemäß den technischen Vorgaben.

Ort der Ausführung:

Grundschule Fischbach bei Dahn
Hauptstraße 37
66996 Fischbach bei Dahn

Ausführungszeitraum:

Geplanter Beginn: KW 12 2026
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: innerhalb 60 Werktage

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOB/A

Rechtsgrundlagen:

Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen der VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A, Abschnitt 1) in der aktuellen Fassung.

Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich digital zur Verfügung und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://www.subreport.de/E32888831>

Ablauf der Angebotsfrist:

10.02.2026, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

31.03.2026

Nachweise zur Eignung:

Mit dem Angebot sind geeignete Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a VOB/A vorzulegen. Die Anforderungen an die Eignung ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Nebenangebote:

Nicht zugelassen

Kontaktstelle:

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Schulstraße 29
66994 Dahn
Ansprechpartner: Fabian Grüny
Tel.: (0 63 91) 91 96 - 301,
E-Mail: fabian.grueny@dahner-felsenland.de

Gez.

Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht für ihr Felsland Badeparadies zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle von 39 Stunden/Woche.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebes
- Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht
- Durchführung von Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Notfällen
- Kontrolle und Pflege der technischen Anlagen sowie der Wasserqualität
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Serviceorientierter Umgang mit den Bade- und Saunagästen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe
- freundliches Auftreten und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- sicherer Umgang in der Badewassertechnik
- kundenorientiertes Auftreten
- eigenständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- geregelte Arbeitszeiten nach Jahresdienstplan
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Fahrradleasing, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 31.01.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Michael Schreiner - Tel: (0 63 91) 92 34 - 213.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Anmeldetermine für die Schulanfänger 2027/2028

Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 werden alle Kinder schulpflichtig, die vor dem 31. August 2021 geboren sind. Die Eltern dieser Kinder („Pflichtkinder“) werden in der Regel durch die zuständigen Schulleitungen aufgefordert, ihre Kinder anzumelden. Die Erziehungsberechtigten, die über einen Elternbrief zu genauen Uhrzeiten einbestellt werden, sollten nach Möglichkeit diese Zeiten einhalten.

Die Kinder, die ab 1. September 2020 geboren sind, sind im Schuljahr 2026/2027 „Kann-Kinder“. Falls die Erziehungsberechtigten die Einschulung 2026/2027 beabsichtigen, sollten sie dies an Ihrem Termin mit der zuständigen Schulleitung besprechen.

Grundschule Dahn in der Grundschule Dahn	
Freitag, 27.02.2026	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Felsland-Grundschule Bruchweiler-Bärenbach in der Felsland-Grundschule	
Mittwoch, 25.02.2026	13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Grundschule St. Georg Busenberg in der Grundschule St. Georg	
Montag, 02.02.2026	10:00 Uhr – 11:30 Uhr
Montag, 09.02.2026	10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Grundschule Sauertal Fischbach b. Dahn in der Grundschule Sauertal	
Dienstag, 24.02.2026	13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Bitte bringen Sie das einzuschulende Kind mit und legen Sie dessen Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Die Schulleitungen der
Grundschulen in der
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Änderung der Bankverbindungen

Hiermit informieren wir Sie nochmals darüber, dass die folgenden Bankverbindungen zum 31.01.2026 aufgelöst werden:

Sparkasse Südwestpfalz: DE 90 5425 0010 0070 0129 27
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG:
DE 36 5489 1300 0070 9265 12

Ab sofort dürfen Zahlungen ausschließlich auf die folgenden Konten eingezahlt werden:

Bußgelder
Postbank: DE 42 5451 0067 0216 8786 78

Strom
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG:
DE 83 5489 1300 0070 9265 39

Photovoltaik
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG:
DE 14 5489 1300 0070 9265 20

Wasser/Abwasser und Fernwärme
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG:
DE 58 5489 1300 0070 9265 04

Restliche Einzahlungen
Sparkasse Südwestpfalz: DE 40 5425 0010 0070 0003 44

Bitte passen Sie Ihre Zahlungsdaten dementsprechend an und verwenden Sie die oben genannten gültigen Bankverbindungen für Überweisungen, um Rückbuchungen und daraus resultierende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu vermeiden.



Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

10.02.2026	Ursula Serbine, (90 Jahre), Hirschtal
11.02.2026	Hildegard Trumpf, (90 Jahre), Dahn
16.02.2026	Günther Heiser, (90 Jahre), Dahn
18.02.2026	Matthias Kuhlmann, (95 Jahre), Erfweiler
23.02.2026	Emil Mertz, (97 Jahre), Niederschlettenbach
28.02.2026	Marliese Loreth, (90 Jahre), Dahn

Zur Diamantenen Hochzeit

04.02.2026	Petra und Gerd Herzog, Nothweiler
21.02.2026	Marliese und Sergio Ponte, Dahn

Zur Eisernen Hochzeit

24.02.2026	Irmgard und Hans Neuhard, Ludwigswinkel
------------	---



Ihr
Holger Zwick
Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland

Bevölkerungsstatistik der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (2025)												
Ort	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz, Stand: 01.01.2025	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Saldo Geburten/ Sterbefälle	Saldo Wanderung	Saldo insgesamt	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz, Stand: 31.12.2025		
Bobenthal	266	0	2	21	5	18	-2	3	1	267		
Bruchweiler-Bärenbach	1586	13	23	88	24	82	-10	6	-4	1582		
Bundenthal	1041	7	20	45	11	40	-13	5	-8	1033		
Busenberg	1183	7	15	62	6	39	-8	23	15	1198		
Dahn	4580	31	108	281	107	261	-77	20	-57	4523		
Erfweiler	1172	6	16	46	10	45	-10	1	-9	1163		
Erlenbach bei Dahn	244	1	5	23	0	22	-4	1	-3	241		
Erlenbach bei Dahn OT Lauterschan	111	1	2	2	2	4	-1	-2	-3	108		
Fischbach bei Dahn	1221	6	24	34	7	37	-18	-3	-21	1200		
Fischbach bei Dahn OT Petersbächel	206	0	4	7	0	13	-4	-6	-10	196		
Hirschthal	77	0	2	5	0	0	-2	5	3	80		
Ludwigswinkel	755	0	10	41	8	30	-10	11	1	756		
Niederschlettenbach	274	0	4	7	2	15	-4	-8	-12	262		
Nothweiler	131	0	2	4	0	4	-2	0	-2	129		
Rumbach	414	3	9	21	3	31	-6	-10	-16	398		
Schindhard	530	2	5	25	0	30	-3	-5	-8	522		
Schönau (Pfalz)	308	1	5	14	0	15	-4	-1	-5	303		
Schönau (Pfalz) OT Gebüg	94	0	0	2	1	4	0	-2	-2	92		
Verbandsgemeinde	14193	78	256	728	186	690	-178	38	-140	14053		

Das Ministerium des Innern und für Sport informiert:

Regionales Zukunftsprogramm

Verbandsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz erhalten über 12,9 Millionen Euro aus Regionalem Zukunftsprogramm

Die Verbandsgemeinden Dahner-Felsenland, Hauenstein, Pirmasens-Land, Thaleischweiler-Wallhalben, Waldfischbach-Burgalben und Zweibrücken-Land (alle Landkreis Südwestpfalz) erhalten Fördermittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“ (RZN). Den Kommunen werden insgesamt rund 12,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit den bewilligten Mitteln werden insgesamt 583 Maßnahmen gefördert.

„Mit dem Regionalen Zukunftsprogramm fördern wir gezielt Kommunen mit strukturellen Herausforderungen und unterstützen Maßnahmen, die sich an den konkreten Bedürfnissen vor Ort orientieren. Ein zentraler Fokus liegt dabei häufig auf Klimaschutz und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Mit über 580 Maßnahmen zeigen die Verbandsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz beeindruckend, wie unterschiedlich die Fördermittel eingesetzt werden können“, sagte Innenminister Michael Ebling.

Die Zahl der bewilligten Einzelmaßnahmen variiert je nach Kommune und der individuellen Schwerpunktsetzung. Im Durchschnitt fließt rund die Hälfte der Fördermittel in Projekte zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort. Die übrigen Mittel kommen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie Projekten zur wirtschafts-, agrar- und verkehrsstrukturellen Entwicklung zugute.

Die **Verbandsgemeinde Dahner-Felsenland** erhält Mittel für insgesamt 64 Maßnahmen, darunter die Neuschaffung des Naturerlebniswegs in Dahn.

Die **Verbandsgemeinde Hauenstein** plant 31 Maßnahmen. Unter anderem fließen 50.000 Euro in eine mobile Bühne für Dorfkultur und Feste der Ortsgemeinde Hauenstein.

In der **Verbandsgemeinde Pirmasens-Land** sollen insgesamt 130 verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Die **Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben** möchte die Fördermittel für 259 Maßnahmen nutzen, unter anderem zur Schaffung eines Mehrgenerationenplatzes in der Ortsgemeinde Höheischweiler.

In der **Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben** fließen die Landesmittel in 11 Maßnahmen. Unter anderem werden 477.000 Euro für die Radwegesanierung im Verbandsgemeinden-Gebiet bereitgestellt. Die **Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land** möchte 88 Maßnahmen umsetzen. Gefördert wird unter anderem die Anschaffung eines E-Bürgerbusses mit 40.000 Euro.

Bereits im Dezember hat der **Landkreis Südwestpfalz** einen Förderbescheid aus dem Regionalen Zukunftsprogramm erhalten.

Das Regionale Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“ wurde im Februar 2025 vom rheinland-pfälzischen Landtag beschlossen und ist mit einem Gesamtbudget von 200 Millionen Euro ausgestattet.

Folgende Gebietskörperschaften erhalten Fördermittel aus dem Regionalen Zukunftsprogramm:

Landkreis	Gebietskörperschaft	Zuwendung
Südwestpfalz	LK Südwestpfalz	2.373.000 Euro
	VG Dahner-Felsenland	2.274.000 Euro
	VG Hauenstein	1.402.000 Euro
	VG Pirmasens-Land	1.907.000 Euro
	VG Thaleischweiler-Wallhalben	2.786.000 Euro
	VG Waldfischbach-Burgalben	1.939.000 Euro
	VG Zweibrücken-Land	2.618.000 Euro

Beginn der Brutzeit: Mehrere Felsen im Pfälzerwald zum Schutz der Vögel ab 1. Februar gesperrt

Im Frühjahr zieht es viele wieder verstärkt in den Pfälzerwald – zum Wandern, Biken oder Klettern. Doch Achtung, bald beginnt auch die Brutzeit von Wanderfalken, Uhu und Kolkrabe. Die Vogelarten kümmern sich in breiten Nischen und felsigen Überhängen der Buntsandsteinfelsen um ihren Nachwuchs. Von 1. Februar bis spätestens 30. Juni sind daher bestimmte Felsformationen im Pfälzerwald gesperrt – manche zum Teil, andere komplett, inklusive Zugängen. Darauf weisen die Kreisverwaltungen Südliche Weinstraße und Südwestpfalz gemeinsam hin.

Mitarbeitende beider Kreisverwaltungen bilden zusammen mit Vertretern der Pfälzer Kletterer e.V. des Deutschen Alpenvereins, des Naturschutzbundes der POLLICHIA e.V. und anderen den Arbeitskreis Klettern & Naturschutz. Anhand der Lage der Brutplätze der letzten beiden Jahre legt das Gremium die artenschutzrechtlich erforderlichen Felssperrungen des aktuellen Jahres fest. Um die entscheidenden Kenntnisse zu erlangen, sind viele Stunden ehrenamtliche Beobachtungstätigkeit vor Ort an den Felsen erforderlich. Wird eine Brut an einem noch nicht gesperrten Felsen entdeckt, wird dieser unverzüglich ebenfalls gesperrt. Ebenso wird die Sperrung an Felsen, an denen nachweislich doch nicht gebrütet wird, frühzeitig aufgehoben.

Die heimischen Bestände von Wanderfalken, Uhus und Kolkraben unterliegen üblichen natürlichen Populationsschwankungen, konnten sich in den vergangenen Jahren aber stabil entwickeln. Dazu trägt nicht zuletzt auch das Vorgehen der gezielten Felssperrungen bei.

Wer sich ehrenamtlich zum Schutz der heimischen Felsenbrüter engagieren möchte, kann sich an die Unteren Naturschutzbehörden der beiden Kreisverwaltungen wenden. Diese erteilen gerne weitere Auskünfte.

Folgende Felsen dürfen Waldbesucherinnen und -besucher in den kommenden Monaten nicht betreten:

Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels:

1. Asselstein
2. Buchholzfels
3. Dingentalurm
4. Dimbergpfeiler
5. Drei Felsen (Mittel- und Ostpfeiler)
6. Hundsfels
7. Stein Nadel
8. Leberstein
9. Rödelstein

Bereich der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern:

1. Rappenfels (Lauterschwaner)

Bereich der Verbandsgemeinde Landau-Land:

1. EuBerthaler Krappenfels
2. Has/Münzfels

Bereich der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland:

1. Bruchweiler Geierstein
2. Buhlsteinpfeiler
3. Bundenthaler Turm
4. Dürrensteine
5. Kapellenfels
6. Kastellfels (Rumbachtalplatte)
7. Krähenstein
8. Kumbdtfels Grat
9. Lämmerfelsen
10. Pferchfeldmassiv
11. Rabensteine: Falk
12. Rappenwand
13. Retschelfels
14. Schönauer Hirtsfels
15. Schönauer Pfaffenfels

16. Wöllmersbergfels

Bereich der Verbandsgemeinde Hauenstein:

1. Bachelstein
2. Bavaria
3. Burghalderfels
4. Haselstein
5. Luger Friedrich Südwand
6. Stephanstürme

Bereich der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land:

1. Lattenteichfels (westlicher und östlicher)
2. Rotzollwand
3. Ruppertstein

Bereich der Verbandsgemeinde Rodalben:

1. Kippkopf – Nordmassiv

Vor Ort sind an den Zugängen der betreffenden Felsen Beschilderungen angebracht, die konkret auf den Umfang der Sperrung am jeweiligen Felsen hinweisen. Wer diese ignoriert und damit gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen verstößt, kann mit einem Bußgeld belegt und strafrechtlich verfolgt werden. Der Kolkraube ist besonders geschützt, Wanderfalke und Uhu sind sogar streng geschützt nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Es ist daher gesetzlich verboten, sie während der Brutzeit erheblich zu beunruhigen. „Akustische und visuelle Störungen, zum Beispiel auch durch Kameradrohnen, können während der Fortpflanzungszeit dazu führen, dass die Tiere ihre Brut aufgeben und die Population nachhaltig beeinträchtigt wird“, erläutern Landrat Dietmar Seefeldt (SÜW) und Landrätin Susanne Ganster (SWP). Sie appellieren an alle Freundinnen und Freunde des Pfälzerwalds: „Bitte halten Sie sich an die Sperrungen und nehmen Sie Rücksicht auf die schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt unseres Biosphärenreservats.“ Viele weitere Felsen im Pfälzerwald seien nicht gesperrt und eignen sich hervorragend als alternative Ausflugsziele.

Der Verein „Pfälzer Kletterer e.V.“ informiert über die Fels-sperrungen und aktualisiert die Informationen im Jahresverlauf: www.pfaelzer-kletterer.de/info/sperrliste_alpha/.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und der Kreisverwaltung Südwestpfalz sowie des Arbeitskreises Klettern & Naturschutz.

Aus den Ortsgemeinden



Bundenthal
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Daniel Frey,
nach Vereinbarung, Tel. 0 151 - 21 88 74 05

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988
Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Bundenthal
Gewanne: Mäuerle
Plan-Nr.: 3638/3
Nutzungsart: Waldfläche
Fläche: 0,9735 ha

Gemarkung: Bundenthal
Gewanne: Mäuerle
Plan-Nr.: 3641/1
Nutzungsart: Waldfläche
Fläche: 1,3097 ha

GV-133-25

Landwirte/Forstwirte, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens zehn Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988
Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Bundenthal
Gewanne: Mäuerle
Plan-Nr.: 3635
Nutzungsart: Waldfläche
Fläche: 1,5030 ha

GV-134-25

Landwirte/Forstwirte, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens zehn Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Stadtratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 5. Februar 2026, 19:00 Uhr,

im **Alten Rathaus der Stadt Dahn, Marktstraße 7**, eine Sitzung des Stadtrats Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung eines nachrückenden Stadtratsmitgliedes gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
2. Bildung von Geschäftsbereichen
3. Wahl von Ausschussmitgliedern und Stellvertretern für die Ausschüsse der Stadt Dahn
4. Vollzug der Baugesetze;
24. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Stadt Dahn (Braut & Bräutigam)
Zustimmung der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO
5. Annahme von Spenden gemäß § 94 Gemeindeordnung
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Stadtbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Vollzug der Baugesetze;
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Braut und Bräutigam“
der Stadt Dahn
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Miet- und Pachtangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten
13. Informationen des Stadtbürgermeisters

Dahn, den 22.01.2026
gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister



Erlenbach

www.erenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 4. Februar 2026, 19:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn,
Hauptstraße 10, eine Sitzung des Gemeinderates Erlenbach bei
Dahn stattfindet.

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026
3. Annahme von Spenden gemäß § 94 Gemeindeordnung
4. Wahlwerbungssatzung für die Ortsgemeinde Erlenbach bei
Dahn
5. Auftragsvergabe zur Instandsetzung eines Wirtschaftsweges
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erlenbach bei Dahn, den 23.01.2026
gez. Dirk Eichberger
Ortsbürgermeister

Einladung zum Waldbegang

Am **Samstag, dem 7. Februar 2026** findet die diesjährige Wald-
begehung der Ortsgemeinde Erlenbach statt.

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10

Im Anschluss an den Waldbegang findet eine Bewirtung im „Hed-
wighaus“ statt.

Es ergeht hiermit herzliche Einladung an alle Ratsmitglieder, inte-
ressierte Bürgerinnen und Bürger, unsere Kinder und Jugendliche
sowie Feriengäste.

gez. Dirk Eichberger
Ortsbürgermeister



Ludwigswinkel

www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzingler,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 12.12.2025 fasste der Gemeinderat
Ludwigswinkel verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der
Sitzung.

Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemein-
de (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>)
abrufbar.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Ludwigswinkel sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt für ihre kommunale Kindertagesstätte Luwi-Piraten

ein*e Erzieher*in (m/w/d)

als Krankheitsvertretung in Teilzeit mit einer durchschnittlichen
regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 30 Stunden.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in wäre wün-
schenswert; es können sich jedoch auch ungelernete Kräfte
bewerben
- Begeisterungsfähigkeit für die Arbeit mit Kindern und ihren
Familien
- Interesse an der engagierten Gestaltung der pädagogischen
Arbeit im Zusammenwirken mit der Leitung, dem Team, den
Kindern und der Eltern
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern, die geprägt ist von
Empathie und Wertschätzung
- Kommunikationsfähigkeit, Motivation und Bereitschaft, in einem
pädagogischen Team aktiv und intensiv mitzuwirken und sich
einzubringen
- Konfliktfähigkeit und Konfliktmanagement
- Flexibilität und organisatorisches Geschick
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit im übertragenen Arbeitsfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zum kooperativen Handeln

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenver-
antwortung
- ein befristetes Arbeitsverhältnis
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraus-
setzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach
dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er
für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes
Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie
Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte
betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Lei-
stungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevor-
zugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über
unser Online-Portal unter der Internet-Adresse
[https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/
stellenportal](https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal)

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt
zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 31.01.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Frau Sarah Amrell - Tel: (0 63 93) 99 39 390.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Ruven Fritzing
Ortsbürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Niederschlettenbach

In der Gemarkung Niederschlettenbach, Flur 0, Flurstück 654/6 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 01.12.2025 eine Grenzniederschrift angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 12.02.2026 bis 05.03.2026 bei Leo Littig, ÖbVI, Marie-Curie-Str. 17, 66953 Pirmasens ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag von 8:00 bis 14:30 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 11/2025 Verm.Vordr. LKE16 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6),

in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Nach § 27a Abs. 1 VwVfG kann der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift auch im Internet unter <https://vermessung-littig.de/bekanntgabe-und-kommunikation> eingesehen werden. Aus Datenschutzgründen ist mit Rücksicht auf die Verfahrensbeteiligten die Anlage 1 (Liste der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten sowie der sonstigen Personen und Stellen) der Grenzniederschrift im Internet nicht beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei Leo Littig, ÖbVI, Marie-Curie-Str. 17, 66953 Pirmasens

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
2. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes,
3. schriftlich oder
4. zur Niederschrift

erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit Leo Littig, ÖbVI finden Sie unter <https://vermessung-littig.de/bekanntgabe-und-kommunikation>

gez. Leo Littig, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 151 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können bis 16.02.2026 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 110, eingereicht werden.

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr



Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
mittwochs, 17:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung,
im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

NACHRUF

Die Ortsgemeinde Schindhard trauert um ihren Mitbürger

Alfons Breitsch

der im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Alfons Breitsch war in den Jahren 1968 bis 1992 als Gemeindearbeiter in seiner Heimatgemeinde Schindhard beschäftigt. Hierbei wurde eine Vielzahl der örtlichen Wanderwege durch Alfons Breitsch angelegt. Weiterhin wirkte er bei der Entwicklung und Umsetzung des Walderlebnisweges mit.

Durch sein Engagement wurden eine Vielzahl von Sitz- und Ruhebänken rund um den Ort auf den Wanderwegen aufgestellt.

Bei den Bürgern war Alfons Breitsch wegen seiner Zuverlässigkeit sehr geschätzt. Er setzte sich stets für eine gute Dorfgemeinschaft ein und rief unter anderem auch einen Rentnertreff ins Leben.

Die Ortsgemeinde Schindhard nimmt Abschied in Dankbarkeit und wird Alfons Breitsch ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Ortsgemeinde Schindhard

Tobias Herberg
Ortsbürgermeister



Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Frank Metzke,
nach Vereinbarung, Tel. 0 173 / 74 91 954

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 2. Februar 2026, 19:30 Uhr,

im Nebengebäude des Gienanth-Hauses Schönau, Gebüger Straße 4-6, eine Sitzung des Gemeinderates Schönau (Pfalz) stattfindet.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentlicher Teil

1. Vollzug der Baugesetze;
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gebüg“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Ortsgemeinde Schönau;
Zustimmung zum Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
2. Informationen des Ortsbürgermeisters

Öffentlicher Teil

3. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026
4. Vollzug der Baugesetze;
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gebüg“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Ortsgemeinde Schönau;
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
- c) Satzungsbeschluss
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
6. Darlehensneuaufnahme aufgrund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Haushaltsjahres 2024
7. Katholische Kita St. Michael Schönau;
Festsetzung des Verpflegungsentgeltes
8. Wahlwerbungssatzung für die Ortsgemeinde Schönau
9. Bauanträge und Bauvoranfragen
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Schönau (Pfalz), den 15.01.2026

gez. Frank Metzke
Ortsbürgermeister

Ortsbeiratssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 2. Februar 2026, 18:30 Uhr,

im Nebengebäude des Gienanth-Hauses Schönau, Gebüger Straße 4-6, eine Sitzung des Ortsbeirates Gebüg stattfindet.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentlicher Teil

1. Vollzug der Baugesetze;
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gebüg“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Ortsgemeinde Schönau;
Zustimmung zum Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
2. Informationen des Ortsvorstehers

Öffentlicher Teil

3. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026
4. Vollzug der Baugesetze;
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gebüg“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Ortsgemeinde Schönau;
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
- c) Satzungsbeschluss
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
6. Wahlwerbungssatzung für die Ortsgemeinde Schönau
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsvorstehers

Schönau-Gebüg, den 15.01.2026

gez. Sebastian Fromm
Ortsvorsteher

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 31/1 Ortsgemeinde Erlenbach

FC Erlenbach - Laufgruppe

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** FC Erlenbach 1950 e.V.

Treffpunkt immer samstags, 14.00 Uhr, Parkplatz am Seehof. Lauftreff für Anfänger und Fortgeschrittene, von jung bis alt. Mitbringen solltet Ihr einfach gute Laune, Sportschuhe und Wetterkleidung.

Treffpunkt: Treffpunkt: Parkplatz am Seehof (Kiosk)

SAMSTAG 31/1 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Mitgliederversammlung

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Zur Mitgliederversammlung und Wanderehrung lädt der PWV um 19.00 Uhr ins Pfarrheim ein.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

SONNTAG 1/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Tag des offenen Tors im Lokschuppen

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** OG Ludwigswinkel

Im Lokschuppen Ludwigswinkel erwartet die Besucherinnen und Besucher das detailreiche Diorama „Camp de Ludwigswinkel“, das die Zeit des französischen Truppenlagers von 1922 bis 1930 lebendig werden lässt. Ergänzend dazu gibt es kurze Vorträge über das historische Lager sowie die Wasgenwaldbahn.

Treffpunkt: Lokschuppen

DIENSTAG 3/2 Ortsgemeinde Schönau

Ü60 Café

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** AK Senioren

Treffen der Schönauer und Gebüger Senioren zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Treffpunkt: Gienanth-Haus, kleiner Saal

MITTWOCH 4/2 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Mittwochswanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Mittwochswanderung für Jedermann mit interessanten und abwechslungsreichen Zielen und mit Einkehr - Wanderführer sind die Rentner/innen des Vereins

Treffpunkt: Bushaltestelle

MITTWOCH 4/2 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Geführte Wanderung zu Handschuhkopf und Teufelstisch

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Abmarschzeit wieder um 13.30 Uhr! Die Mittwochswanderung führt rund um den Handschuhkopf und zum Teufelstisch Hinterweidenthal.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

MITTWOCH 4/2 Stadt Dahn

Geführte Wanderung zum Felsungeheuer

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Kurpark-Im Kaltenbächel-Lämmerteich-Eybergstraße-Felsungeheuer-Rothsteigbrunnen-Schindelwoog-PWV-Hütte *Im Schneiderfeld (Einkehr)-Dahn 9 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 4/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Einladung zum Cafe-Treff Arche

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, kurzweiligen Gesprächen und guter Laune.

Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus Arche

FREITAG 6/2 Ortsgemeinde Schönau

Infoveranstaltung über das Frauenhaus in Pirmasens

Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** Schönauer Sträkelkreis

Der Schönauer Sträkelkreis wird dieses Jahr für das Frauenhaus in Pirmasens spenden. Das Leitungsteam der Frauenzufluchtsstätte Pirmasens e.V. wird für alle Interessierten über Ihre Arbeit im Frauenhaus und der Beratungsstelle berichten.

Treffpunkt: Gienanth-Haus, kleiner Saal

FREITAG 6/2 Ortsgemeinde Busenberg

Frauenfasching in Busenberg

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Busenberg

Auf zum Frauenfasching nach Busenberg ins Bürgerhaus Drachenfels am 06.02.2026; Unser Motto: Märchenzeit; Beginn: 20.01 Uhr, Einlass ab 19 Uhr; Herzliche Einladung an alle närrischen Frauen! Auf Euer Kommen freut sich die Kfd Busenberg - Helau!!!

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels

FREITAG 6/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

- *Vive la France* - 53. PRUNKSITZUNG beim MGV

Beginn: 19:31 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.

Herzlich willkommen zum närrischen Spektakel in der Schulturnhalle in Bruchweiler. Der MGV und seine tolle Truppe, mitsamt seinem gutgelauten DJ Frank, lädt euch alle ein, in unser Nachbarland Frankreich mitzureisen !!! Einlass ab 18:31, Beginn 19:31 Uhr. Ab 9.1.26 Kartenvorverkauf bei SELL&JENES

Treffpunkt: Schulturnhalle Bruchweiler

Kosten: 12,- €

SAMSTAG 7/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

- *Vive la France* - 53. PRUNKSITZUNG beim MGV

Beginn: 19:31 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.

Herzlich willkommen zum närrischen Spektakel in der Schulturnhalle in Bruchweiler. Der MGV und seine tolle Truppe, mitsamt seinem gutgelauten DJ Frank, lädt euch alle ein, in unser Nachbarland Frankreich mitzureisen!!! Einlass ab 18:31 Uhr, Beginn 19:31 Uhr. Ab 9.1.26 Kartenvorverkauf bei SELL&JENES

Treffpunkt: Schulturnhalle Bruchweiler

Kosten: 12,- €

SONNTAG 8/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Neujahrsempfang mit Brunch und Ehrungen

Beginn: 10:30 Uhr **Veranstalter:** VdK OV Sautertal

Treffpunkt: Landgasthof *Zum Maimont*

Kosten: Mitglieder: 15,00 €, Angehörige 29,00€

HINWEIS

ÄNDERUNG DAUERVERÖFFENTLICHUNGEN

Ab dem neuen Jahr 2026 erscheinen die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe regelmäßig am ersten Donnerstag des jeweiligen Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen



KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Niederschlettenbach	Vorabendmesse in der St. Anna-Kapelle	31.01.	18:00 Uhr
Busenberg	Sonntagsmesse	01.02.	09:00 Uhr
Hinterweidenthal	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	01.02.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	01.02.	10:30 Uhr
Fischbach	Sonntagsmesse	01.02.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	Sonntag,	01.02.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag, mit Abendmahl im Gemeindehaus (barrierefrei)	01.02.	10:30 Uhr

Im Januar und Februar haben wir in Dahn wieder Winterkirche,
d.h. alle Gottesdienste finden im barrierefreien Gemeindehaus statt.

Danach gibt es auch wieder Kirchenkaffee.

Ludwigswinkel	Sonntag,	01.02.	10:00 Uhr
----------------------	----------	--------	-----------

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk,
Pestalozzistraße 13

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils Donnerstags
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)
geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!